

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35
Freitag, den 31. März 2023
Nummer 13

Diese Woche

Frühjahrskonzert
der Musikkapelle Oy
am 01. April 2023

Seniorenachmittag
am 13.04.2023
um 14.00 Uhr
im Pfarrheim



Foto: Pixabay

Harmoniemusikkapelle Wertach e.V.

Frühjahrs- konzert

Sa. 15. April 2023

20.00 Uhr - Engelsaal
Wertach

Eintritt frei



Auf Euer Kommen freut sich die
Harmoniemusikkapelle Wertach unter
der Leitung von Petra Huber
und die Jugendkapelle unter
der Leitung von Michaela Huber





Volksmusik ZUR Passionszeit

Palmsonntag, 02.04.2023
St. Sebastian Kapelle Wertach

Karfreitag, 07.04.2023
St. Stephan Pfarrkirche Rettenberg

Beginn 19.30 Uhr

Mitwirkende: Volksmusikgruppe "Gonz Gleagele"
aus Rettenberg
Wertacher Singföhla

Sprecherin: Maria Raab



Eintritt frei!
Spenden erbeten zu Gunsten
des Vereins „Mir fir uib“

Bezaubernde Klänge mit der Saitenmusik MaReJ



Freitag, 31. März, 19.30 Uhr

Haus der Harmonie
Wertach, Bichel 21 1/2

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen
Abend zum Zuhören und Mitmachen.

Info und Anmeldung: Tel. 08365 703555

- Eintritt frei -

MUSIKKAPELLE
MITTELBERG - FAISTENOY

Frühjahrskonzert

der Musikkapelle Mittelberg-Faistenoy e.V.
am Palmsamstag den

01. April 2023

um 20 Uhr im Bürgerhaus Mittelberg

Mit Schwung startet die Kapelle in dieses
musikalische Jahr. Unser Dirigent Thomas Strobl
hat ein abwechslungsreiches Programm für Euch
zusammengestellt.

Lasst Euch überraschen - Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Musikkapelle Mittelberg-Faistenoy

- Eintritt frei -

■ Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder
in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter: <https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu
kürzen und zu editieren.

■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Karfreitag** muss der Redaktions-
schluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 14** auf

Freitag, 31. März 2023

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu
diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahme-
stelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht
mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Ostermontag** muss der Redaktions-
schluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 15** auf

Donnerstag, 06. April 2023

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu
diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahme-
stelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht
mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Wertstoffhof Wertach

Kostenlose Anlieferung von Problemabfällen aus Haushalten

Am Freitag, den 14.04.2023 findet wieder eine Problemabfallsammlung in Wertach im Wertstoffhof, Bahnhofstraße 8 1/8 von **8.00 - 9.00 Uhr** statt.

Problemabfälle aus Haushalten sind:

Holz- und Pflanzenschutzmittel (fest, flüssig, pulverig, in Spraydosen), Säuren und Laugen, Chemikalien, Bremsflüssigkeit, quecksilberhaltige Produkte (z.B. Thermometer) etc., Dispersionsfarben und Lacke, Spraydosen (mit FCK-haltigen Treibstoffen soweit sie nicht restentleert sind).

Nicht abgegeben werden können:

Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Tierkadaver sowie jeglicher Sondermüll von Gewerbebetrieben!

Bitte bringen Sie die Abfälle möglichst in ihren ursprünglichen Behältnissen! Schütten Sie nichts zusammen, damit keine gefährlichen chemischen Reaktionen ausgelöst werden können!

Altöle nehmen die Verkaufsstellen zurück! (Rücknahmepflicht nach § 5 Abfallgesetz)

Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und liefern Sie die Abfälle an der Sammelstelle ab. Dort wird sich fachkundiges Personal darum kümmern, denn Giftiges gehört nicht in die Hausmülltonne.

Die Annahme der Abfälle erfolgt kostenlos.

■ Energieberatungstermin im April 2023

Im Monat April finden die nächsten Energieberatungstermine am Mittwoch, den 12.04.2023 und 26.04.2023 statt. Wegen Corona werden diese nicht vor Ort im Rathaus, sondern telefonisch mit der Energieberaterin durchgeführt.

Zu den Terminen können Sie sich im Rathaus Wertach, Frau Waibel, Tel. 702111, anmelden.

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0
Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel 11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**
Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt 23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser 0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: steueramt@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon: 0831 52613 2039
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Sabine Bader, stell. Leitung 08365/7021-20
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr
November - April:
Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
..... 08365/7039524



■ Betretungsrecht in der Natur

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kempten (Allgäu)
mit Landwirtschaftsschule
Pressemitteilung Nr. 1 vom 28.03.2023

Raus in die Natur - doch nicht überall hin

Das Frühjahr ist da. Die Bewegung draußen in der freien ist gesund und ein in der Bayerischen Verfassung verankertes Recht. Doch besteht für alle Erholungssuchende die Pflicht, mit Natur und Landschaft auch pfleglich umzugehen. So steht es im Bayerischen Naturschutzgesetz. Insbesondere auf die berechtigten Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten soll Rücksicht genommen werden, denn der Landwirt muss gutes, gesundes Futter produzieren. Schäden im Aufwuchs und Verunreinigungen des Futters, z.B. durch Abfälle oder Hundekot sind daher immer zu vermeiden. Neue Vollzugsvorschriften des Bayerischen Umweltministeriums präzisieren auch die Rechtslage beim Fahren mit Fahrrädern und E-Bikes.

Betretungsverbot für Grünland in der Zeit des Aufwuchses



Schon früher bekamen Kinder beigebracht: „Ab Georgi (23.4.) geht man nicht mehr über die Wiesen.“ Tatsächlich schreibt das Gesetz vor, das Betreten landwirtschaftlich genutzter Flächen ist während der Nutzungszeit verboten. Hier gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und

Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses. Der Stichtag zu Georgi hat traditionelle Gründe, entscheidend ist der Zustand der Vegetation.

Um sich naturverträglich zu verhalten und um mögliche Konflikte mit der Landwirtschaft zu vermeiden, empfiehlt es sich, einige wichtige Grundregeln zu beachten:

Betretungsrecht - was darf ich, was nicht?

Das verfassungsrechtlich verbürgte Betretungsrecht bezieht sich grundsätzlich auf alle Teile der freien Natur, auch Flächen, die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch kultiviert werden. Das Betretungsrecht umfasst die Benutzung von vorhandenen Privatwegen in der freien Natur. Unbefestigte Feldwege, Wanderpfade, Trampelpfade und Steige stellen in aller Regel Wege in diesem Sinne dar, die betreten werden dürfen, auch wenn es u.U. dem Eigentümer zuwider läuft. Das Betretungsrecht gilt auch für private sportliche Betätigungen im Freien wie Ballspielen, Klettern, Jogging oder Waldlauf, im Winter für's Schlittschuhfahren, Skilanglauf oder Skitouren.

Vom Betretungsrecht nicht gedeckt sind sämtliche Handlungen, die nicht der Erholung dienen, z.B. das gewerbsmäßige Betreten oder Befahren von Privatwegen. Das Aufstellen von Wohnwagen, von Tischen und Stühlen, das Zelten oder das Übernachten im Freien sind vom Betretungsrecht nicht gedeckt. Ebenso nicht das Zurücklassen von beweglichen Sachen in der freien Natur (zum Beispiel Geocaching).

Für organisierte Veranstaltungen gilt das Betretungsrecht nicht. Ebenso nicht für Sportarten, die keinen Zusammenhang mehr mit Naturgenuss und Erholung aufweisen, insbesondere nicht für jegliche motorsportliche Betätigung.

Was gilt für Radler?

Das Betretungsrecht gilt auch für das Fahren mit Fahrrädern („Fahrzeugen ohne Motorkraft“), wenn es der Erholung und nicht kommerziellen oder rein sportlichen Zwecken dient. Die Wege müssen zum Fahrradfahren geeignet sein, ein Querfeldeinfahren ist nicht erlaubt. Auch das Reiten abseits der Wege verstößt gegen das naturschutzrechtliche Betretungsrecht. Bei der Benutzung von Wegen gebührt den Fußgängern der Vorrang!

Das Recht gilt auch für Pedelecs einem Elektromotor bis 250 Watt, dessen Unterstützung beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h spätestens unterbrochen wird. Schnellere, stärker motorisierte E-Bikes (S-Pedelecs), ebenso

wie E-Scooter, gelten hingegen als Fahrzeuge mit Motorkraft.

Für das Befahren „geeignete“ Wege

Nur geeignete Wege dürfen mit Fahrzeugen ohne Motorkraft befahren werden. Doch wann ist ein Weg geeignet? Hier kommt es auf die objektive Eignung des Wegs, nicht hingegen auf das subjektive Können des Erholungssuchenden an.

Dabei sind die Beschaffenheit des Untergrunds sowie der bauliche Zustand des Weges zu berücksichtigen. So kann ein treppenartig angelegter Weg für das Radfahren ungeeignet sein. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Wege oder des Naturraums muss nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Das Befahren darf nicht zur Zerstörung der Wegeoberfläche führen.

Um Besteht die Gefahr, dass durch das Befahren des Wegs die Bodenoberfläche gelockert und damit das Risiko von Bodenabtrag und Bodenerosion auf dem Weg gesteigert wird, ist der Weg ungeeignet (Gebirgslagen).

Auch die Frequentierung des Weges durch andere Naturnutzer ist zu beachten. Den Fußgängern gebührt der Vorrang. Ein Weg ist nur dann zum Befahren oder Reiten geeignet, wenn eine sichere Nutzung ohne Gefährdung oder unzumutbare Behinderung von Fußgängern möglich ist. Insbesondere im alpinen Bereich gelten hier strenge Maßstäbe.

Wege, die über Alpweiden führen, auf denen sich Nutztiere befinden, sollen insbesondere während der Nachtzeit nicht betreten werden, dies kann Panikreaktionen bei Vieh auslösen.

Wege, die durch Querfeldeinfahren entstanden sind, sind in aller Regel nicht geeignet! Die unteren Naturschutzbehörden sind zuständig für die Beurteilung der Wegeeignung für das Befahren mit Fahrrädern. Sie überprüfen und dokumentieren die Geeignetheit der Wege. Das Fahren und Reiten auf Holzrückenwegen kommt dem Querfeldeinfahren gleich und ist also nicht erlaubt.

Weitere Bestimmungen



Offenland und Wald werden hinsichtlich des Radfahrens, Reitens und Befahren mit Krankenfahrstühlen gleichbehandelt. Querfeldeinfahren und -reiten ist auch im Wald ohne Zustimmung des Eigentümers verboten.

Die Markierung von Wegen kann eine sinnvolle Lenkungsmaßnahme sein. Eigentümer oder sonstige Berechtigte haben Markierungen und Wegetafeln zu dulden, Eigentümer oder sonstige Berechtigte sind aber vor der Anbringung zu benachrichtigen. Die Ausübung des Betretungsrechts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Das heißt natürlich nicht, es gäbe keine Verkehrssicherungspflichten für den Grundeigentümer.

Das Betretungsrecht schließt das Hundeausführen ein. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen während der Nutzungszeit, ohne Zustimmung des Grundstücksberechtigten, dürfen Hunde jedoch nicht ausgeführt werden. Auch außerhalb der Nutzungszeit sollen sie dort nicht abkoten! Nicht erlaubt ist das Ausführen und Laufenlassen von Hunden in der freien Natur, wenn ein Hundebesitzer es zulässt, dass sein freilaufender Hund dem Wild oder geschützten Tierarten nachstellt, oder dass sein Hund wiederholt auf einem bestimmten Grundstück seinen Kot ablegt und damit das Grundstück verunreinigt.

Hier noch ein paar wichtige Tipps zum Verhalten in der Natur:

- Plane Touren im Voraus, reise umweltfreundlich an! Parke bitte nur auf ausgewiesenen Parkplätzen, Wiesen und Einfahrten zu Wiesen und Weiden sind keine Parkplätze.
- Vermeide Dämmerungs- und Nachtaktivitäten.
- Schütze die Natur, respektiere Pflanzen- und Tierwelt
- Nimm Rücksicht auf Fußgänger und die hier arbeitenden Menschen.
- Bleibe auf den Wegen. Dies gilt insbesondere für die Zeit des Aufwuchses.
- Beachte Ruhezonen und Schutzgebiete. Dies sind Rückzugsgebiete für wild lebende Tiere und geschützte Pflanzen.

- Halte gebührend Abstand zu Weidetieren, auch Alpen sind kein Streichelzoo.
- Führe Hunde an der Leine, nur im Notfall loslassen. Den Kot bitte entsorgen.
- Respektiere Zäune und Absperrungen, Tore bitte wieder gut verschließen.
- Hinterlasse keine Spuren, insbesondere durch Reifenabdrücke oder Müll.

Dr. Michael Honisch

AELF Kempten

■ Notarsprechtag im Monat April 2023 in der Touristikinformation

Der nächste Notarsprechtag findet am Mittwoch, 05.04.2023 von 14.00 - 16.00 Uhr in der Touristikinformation, 1. Obergeschoß, Sitzungssaal, statt.

Der Zugang erfolgt von außen über eine Holztüre auf der Seite zur Sennerei.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung am 06.04.2023

Am **Donnerstag, 06.04.2023, um 20:00 Uhr** findet im Sitzungssaal in der Touristinfo, 1. Stock eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.03.2023
- 3 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 3.1 Abriss und Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1058, Gem. Wertach, Grüntenseestr. 32
- 4 Einbeziehungssatzung Enthalb der Ach; Abwägung der Stellungnahmen der Trägerbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung; Satzungsbeschluss
- 5 Bestellung einer neuen Seniorenbeauftragten
- 6 Neufassung der Hundehaltsverordnung
- 7 Erstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl
- 8 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt
Markt Wertach, 28.03.2023

Gez.

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

INFORMATIONEN ZUM THEMA ENERGIE



■ Solarkataster für den Landkreis Oberallgäu aktualisiert

Seit 2018 können Bürgerinnen und Bürger unverbindlich und niedrigschwellig prüfen, ob sich ihr Haus für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eignet. Das Angebot wurde jetzt aktualisiert - und alle Häuser, die bis zum August 2021 errichtet wurden, erfasst.

Wie gut ist mein Dach für die Erzeugung von Solarstrom geeignet? Wie viel Strom könnte ich erzeugen und was kostet mich eine Photovoltaik (PV)-Anlage ungefähr? Diese Fragen beantwortet seit 2018 das Solarkataster für den Landkreis Oberallgäu.

Damit wieder möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diesen niederschweligen und unverbindlichen Einstieg in die PV-Thematik nutzen können, hat der Landkreis sein Solarkataster aktualisieren lassen.

Ab sofort sind alle Gebäude erfasst, die bis zum Stichtag 31. August 2021 errichtet waren.

Das Solarkataster ist ein intuitiv zu bedienendes Internet-Tool. Als unabhängige Informationsplattform bietet es eine einfache Möglichkeit, sich über die Eignung des eigenen Hausdachs für eine PV-Anlage zu informieren:

Möglich ist zum Beispiel die interaktive Belegung des eigenen virtuellen Daches mit Solarzellen unter Berücksichtigung der persönlichen Gegebenheiten: Wird eine Wärmepumpe oder ein E-Auto angeschafft?

Soll ein Batteriespeicher installiert werden? Wieviel Autarkie ist gewünscht? Ein unverbindlicher Kostenvoranschlag bietet eine erste Orientierung. Auch die Eignung für die Nutzung von Solarthermie kann ermittelt werden.

Viele weitere Funktionen warten darauf entdeckt zu werden. Dabei ist zu beachten, dass die ausgegebenen Ergebnisse auf einem automatisierten Verfahren basieren.

Sie dienen der ersten Informationen, ersetzen aber nicht die Fachberatung durch einen qualifizierten Installateur.

Das Solarkataster ist unter

www.allgaeu-klimaschutz.de/solarkataster erreichbar.

Weitere Infos und Kontakt:

Koordinationsstelle Klimaschutz im Landratsamt Oberallgäu:
klimaschutz@lra-oa.bayern.de, Tel.: 08321/612-743

Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



■ Veranstaltungen Juli & August 2023 bitte bis spätestens 15. April



Veranstaltungen für Juli/ August 2023 **bitte bis spätestens 15. April melden!**

Vielen Dank!

Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 702 199,
email: info@wertach.de

■ Bitte beachten: Neue Öffnungszeiten Tourist-Info

Mai - Oktober:

Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr,
14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

November - April:

Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr,
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr,
nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen
Schulferien